

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sicherer Schulweg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Informationen und Zahlen ihr dazu vorliegen, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren ihren Schulweg in Baden-Württemberg selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen;
2. inwiefern sie eine Aussage dazu treffen kann, wie sich das selbstständige Zurücklegen des Schulwegs in den vergangenen Jahren verändert hat;
3. wie sich die Zahl der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat und wie sich hierbei die Zahl der Unfälle mit Sachschäden, leichten und schweren Verletzungen sowie Todesfolge darstellt;
4. wie viele Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg auf dem Schulweg verunglückt sind, wenn sie diesen als Beifahrer zurückgelegt haben und in welchem Verhältnis diese Zahl zu der Zahl der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg steht, in denen Kinder und Jugendliche zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs waren;
5. welche Nachteile sich für die Verkehrsmündigkeit der Kinder und Jugendlichen ergeben, wenn diese mit dem Auto zur Schule gefahren werden;
6. welche weiteren Nachteile sich ergeben, wenn Kinder und Jugendliche zur Schule gefahren werden;
7. welche Vorteile sich ergeben, wenn der Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird;

8. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg zu erhöhen;
9. in welchen Bereichen sie noch Verbesserungsbedarf sieht, um die Unfälle mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und insbesondere auf dem Schulweg zu reduzieren und welche Maßnahmen sie hierzu in Zukunft ergreifen will.

07.08.2018

Binder, Born, Dr. Fulst-Blei, Hinderer, Stichelberger SPD

Begründung

Im Hinblick auf das nächste Schuljahr soll der Antrag in Erfahrung bringen, wie Kinder und Jugendliche darauf vorbereitet werden, den Schulweg selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Eine Studie des ADAC ergab, dass sich nur noch jeder zweite Schüler im Alter von sechs bis 15 Jahren ohne seine Eltern auf den Weg zur Schule macht. Dies führt dazu, dass die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler leidet. Die mangelnde Bewegung führt außerdem zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Darüber hinaus ist das „Eltern-Taxi“ auch nicht sicherer als das selbstständige Zurücklegen des Schulwegs, denn aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens kommt es insbesondere vor Schulen häufig zu Unfällen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2018 Nr. 3-3856.3-3/64/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Informationen und Zahlen ihr dazu vorliegen, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren ihren Schulweg in Baden-Württemberg selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen;*
2. *inwiefern sie eine Aussage dazu treffen kann, wie sich das selbstständige Zurücklegen des Schulwegs in den vergangenen Jahren verändert hat;*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung erhebt keine Daten, wie viele Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen.

Im Zuge des laufenden baden-württembergischen Vertiefungsauftrages im Rahmen der bundesweiten Erhebung „Mobilität in Deutschland 2017“ können zum generellen Mobilitätsverhalten von Kindern zwischen sieben und 13 Jahren (unabhängig vom Schulweg) in Baden-Württemberg derzeit folgende Aussagen getroffen werden:

Knapp jeder dritte Weg von Kindern unter zehn Jahren ist ein Fußweg. Später erweitern sie ihren Aktionsradius durch die Nutzung von Fahrrädern sowie dem ÖPNV.

Die durchschnittliche Wegelänge der sieben- bis 13-Jährigen in Baden-Württemberg beträgt rund 7,6 Kilometer pro Weg, wobei knapp 70 Prozent der Wege unter fünf Kilometern Länge liegen. Die durchschnittliche, tägliche Wegezahl ist bei Jüngeren bislang immer geringer gewesen als im Durchschnitt aller Personen. Zurzeit liegen die Angaben nur für null- bis 17-Jährige mit im Mittel 2,9 Wegen/Tag und Person (für alle Wochentage) vor. Alle Personen in Baden-Württemberg legen im Mittel 3,1 Wege/Tag zurück.

Die Verteilung der zurückgelegten Wege (Wegeanteil in Prozent) auf die jeweiligen Verkehrsmittel in Baden-Württemberg ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alter	Zu Fuß	Fahrrad	Auto als Mitfahrer/-in	ÖPNV	Andere Verkehrsmittel
7–10 Jahre alt	34	13	39	11	3
11–13 Jahre alt	24	19	31	23	2
Gewichtet 7–13 Jahre	30	16	36	16	3

Quelle: MiD-Aufstockung BW 2017 (in Bearbeitung)¹

Eine dreidimensionale Auswertung aller drei gefragten Merkmale Verkehrsmittel, Alter und Fahrtzweck (z. B. Ausbildung) sowie die Abbildung einer Entwicklung für die vergangenen Jahre ist im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich.

3. *wie sich die Zahl der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat und wie sich hierbei die Zahl der Unfälle mit Sachschäden, leichten und schweren Verletzungen sowie Todesfolge darstellt;*
4. *wie viele Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg auf dem Schulweg verunglückt sind, wenn sie diesen als Beifahrer zurückgelegt haben und in welchem Verhältnis diese Zahl zu der Zahl der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg steht, in denen Kinder und Jugendliche zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs waren;*

Zu 3. und 4.:

Der Begriff des Schulwegunfalls ist unter Ziffer 2.4.4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA) vom 29. Juni 2015, Az.: 3-1132.0/68, definiert. Demnach handelt es sich um einen kennzeichnungspflichtigen Schulwegunfall, „wenn bei einem Unfall infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht.“ Somit werden Verkehrsunfälle, bei denen ausschließlich Sachschaden entstand, nicht als Schulwegunfall erfasst.

¹ Die Gruppe der Sechsjährigen kann in diesem Zusammenhang nicht dargestellt werden, da statistisch nur die Gruppe null bis sechs Jahre zusammen erhoben wurde. 14-Jährige sind im Rahmen der Erhebung der Gruppe 14 bis 17 Jahre zugewiesen, die jedoch auch Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer (ab 17 Jahre) umfassen würde und folglich das Ergebnis für die Gesamtgruppe der sechs bis 14-Jährigen geringfügig verfälschen würde, weshalb diese ebenfalls nicht in der Tabelle beinhaltet sind.

Die Zahlen der polizeilich registrierten Schulwegunfälle und der verletzten Schulpflichtigen (6–17 Jahre) lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Schulwegunfälle Baden-Württemberg	2013	2014	2015	2016	2017
Schulwegunfälle	635	580	582	653	596
– Getötete Schulpflichtige (6–17 Jahre)	4	1	1	1	1
– Schwerverletzte Schulpflichtige (6–17 Jahre)	115	122	118	121	103
– Leichtverletzte Schulpflichtige (6–17 Jahre)	500	478	482	525	515

Die Verkehrsbeteiligungsarten der Schulpflichtigen werden im Zusammenhang mit Schulwegunfällen statistisch nicht erfasst.

5. welche Nachteile sich für die Verkehrsmündigkeit der Kinder und Jugendlichen ergeben, wenn diese mit dem Auto zur Schule gefahren werden;

6. welche weiteren Nachteile sich ergeben, wenn Kinder und Jugendliche zur Schule gefahren werden;

7. welche Vorteile sich ergeben, wenn der Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird;

Zu 5. bis 7.:

Das selbstständige Zurücklegen des Schulweges ist ein zentrales Element in der Entwicklung einer eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Als aktive Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer kennen sie die wichtigsten Verkehrsregeln nicht nur in der Theorie, sondern wenden sie auch regelmäßig in der Praxis an und vertiefen sie dadurch. Die Eigenständigkeit und das selbstverantwortliche Handeln der Kinder im Straßenverkehr werden durch das selbstständige Zurücklegen des Schulwegs gefördert. Diese Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen werden von Kindern nur vermindert entwickelt, wenn sie regelmäßig mit dem Auto in die Schule gefahren werden.

Wer Kinder und Jugendliche darin bestärkt, zu Fuß zur Schule zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren, fördert zudem die Gesundheit der Kinder. Die Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, die auf eine Initiative der Länder, des Deutschen Olympischen Sportbunds und des Bundesministeriums für Gesundheit zurückzuführen sind, erachten für Kinder ab dem Grundschulalter sowie für Jugendliche eine tägliche Bewegungszeit von 90 Minuten und mehr für notwendig, wovon 60 Minuten durch Alltagsaktivitäten absolviert werden können. Die Bewältigung des Schulwegs zu Fuß oder mit dem Rad leistet einen Beitrag zur täglichen Bewegungszeit. Außerdem stellt der Weg in die Schule einen ersten Aktivitätsreiz eines rhythmisierten Schultages dar.

Kinder und Jugendliche, die mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule kommen, bauen neben Selbstbewusstsein auch ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten aus. So schult beispielsweise Radfahren den Gleichgewichts- und Orientierungssinn und verbessert die Konzentrationsfähigkeit sowie das räumliche Vorstellungsvermögen von Kindern. Durch gemeinsames Zurücklegen des Schulwegs zu Fuß oder per Rad in Gruppen und die damit einhergehende soziale Interaktion wird ferner die Sozialkompetenz von Kindern gestärkt.

Darüber hinaus stellt der Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad eine umweltfreundliche Alternative zur Fahrt mit dem Auto dar und trägt somit zu einer nachhaltigeren Gestaltung der Lebensumwelt der Kinder bei; Stress, Lärm, Abgase und Staus werden reduziert. Zudem führt dies zu einem Rückgang der Zahl an Eltern, die ihr Kind mit dem Auto in die Schule bringen. Durch den Verzicht auf „Elterntaxis“ wird gleichzeitig die Gefahr durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an Schulen gerade für die Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen, reduziert.

8. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg zu erhöhen;

Zu 8.:

Der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen kommt im Verkehrssicherheitskonzept des Landes Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung zu. Kindern als Schwerpunktgruppe der Verkehrssicherheitsarbeit wird im Konzept ein eigenes Kapitel mit Maßnahmen gewidmet. Die Maßnahmen zur Verkehrsprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung in Baden-Württemberg sehr stark ausgeprägt. Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Landes.

Zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Gefahren im Straßenverkehr führt die Polizei jedes Schuljahr unter anderem nachfolgende Präventionskampagnen durch:

- Schulwegtraining in der Vorschule oder der Eingangsklasse in der Grundschule,
- Radfahrausbildung in der Grundschule
(Teilnahme von knapp 100.000 Schülerinnen und Schülern jährlich; Schulen vermitteln theoretische Grundlagen, Polizei führt praktische Ausbildung durch),
- „Bus fahren – aber richtig“
(Kampagne zum sicheren Busfahren im Sinne von Gefahrenbewusstsein beispielsweise an der Bushaltestelle oder das richtige Verhalten im Bus für Kinder und Jugendliche),
- „Schütze Dein Bestes“
(Helmtragekampagne für Kinder und Jugendliche) sowie
- „NO GAME – sicher fahren, sicher leben“
(Kampagne für Jugendliche, junge Fahrerinnen und Fahrer zu den Themen Sicherheitsgurt, Ablenkung, Geschwindigkeit, Tuning und Verkehrstüchtigkeit).

Flankierend gibt es verschiedene Banneraktionen der Verkehrswacht, insbesondere nach den Sommerferien. Außerdem sollen durch Aktionen des Kultusministeriums wie beispielsweise eine „Zu Fuß zur Schule-Woche“ oder Laufgemeinschaften, wie der „Walking-Bus“, Schülerinnen und Schüler motiviert werden, zu Fuß in die Schule zu gehen und zugleich den Eltern mögliche Sorgen genommen werden, ihre Kinder alleine auf den Schulweg zu entlassen. Die Einführung des verpflichtenden Erfahrungsfelds „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Bildungsplan 2016 für die Grundschule fördert zudem die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Radfahren wie beispielsweise das Halten eines dynamischen Gleichgewichts oder das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten im Rahmen des Sportunterrichts. Weitere Übungsmöglichkeiten bietet der vom Kultusministerium mit dem Württembergischen Radsportverband (WRSV) entwickelte Fahrradaktionstag „RadHelden“, der auf Nachfrage beim WRSV an den Grundschulen in Baden-Württemberg kostenlos durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird jährlich zu Schuljahresbeginn der Erlass „Sichere Schulwege“ unter Federführung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Verkehrsministeriums und des Kultusministeriums herausgegeben. Dieser beinhaltet Maßnahmen zur Schulwegsicherheit und zur Förderung einer sicheren nachhaltigen Mobilität von Schülerinnen und Schülern, wie beispielsweise Material- und Informationssammlungen für Eltern und Schulen sowie die Erstellung von Schulwegplänen.

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung, die sich an den tatsächlich benutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Das Land Baden-Württemberg stellt zur Unterstützung der Erstellung von Radschulwegen mit dem Radschulwegplaner BW ein landesweites online-Planungswerkzeug unter <https://radschulwegeplan.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Radschulwegeplan/> zur Verfügung. Das integrierte WebGIS-Tool unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte, von der Erhebung in den Klassenräumen, über die Bereitstellung der Radrouten und Problemstellen an die Kommunen, bis zur Ausweisung der sichersten Radschulwege. Mobilitätsbefragungen

an ausgewählten Schulen im Rahmen eines Pilotprojektes zur Erstellung von Rad-schulwegplänen zeigen das hohe Potenzial einer konsequenten Förderung von Schulwegen mit dem Rad.

Die umfassenden Aktivitäten des Landes zur Verkehrssicherheit von Rad fahrenden Kindern und Jugendlichen auf dem Weg von und zur Schule sind überdies unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/km/170927_FahrRad-und-Schule_Materialsammlung.pdf abrufbar.

Zur Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen stellt die Landesregierung jährlich 15 Mio. Euro nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung. Derzeit befinden sich in dem Programm ca. 350 Maßnahmen. Bei der Auswahl der Maßnahmen ist die Verkehrssicherheit ein zentrales Priorisierungskriterium. Viele dieser Infrastrukturmaßnahmen kommen daher auch der Sicherung der Schulwege zugute.

Darüber hinaus sind folgende Initiativen des Landes unter Federführung des Verkehrsministeriums zu benennen:

- RadNETZ Baden-Württemberg
(Entwicklung und Umsetzung eines 7.000 km langen Radverkehrsnetzes, das über 700 Kommunen auf durchgängigen, sicher ausgebauten und einheitlich beschilderten Radverbindungen anbindet),
- Initiative RadKULTUR und Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)
(Projekte und Kommunikationsmaßnahmen, die vor Ort in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden können, Kinder und Jugendliche an das Thema Fahrrad heranzuführen und eine sichere und eigenständige Nutzung des Fahrrads zu fördern.),
- RadSTRATEGIE
(Weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit von radfahrenden Schülerinnen und Schülern) und
- FußverkehrsChecks
(Partizipatives Verfahren, in dem in Workshops und Rundgängen die Situation des Fußverkehrs gemeinsam mit Bürgerschaft, Politik und Verwaltung in den Kommunen bzw. vor Ort diskutiert und anschließend Vorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt werden. Eine Schwerpunktzielgruppe bei vielen Begehungen sind dabei Schülerinnen und Schüler).

Auch hohe Geschwindigkeiten des Kraftfahrzeugverkehrs im Bereich der Schulwege stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurde daher durch das Bundesverkehrsministerium die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert.

Um Schülerinnen und Schülern ferner das Queren von Straßen zu erleichtern, sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in vielen Straßen ein geeignetes Instrument. Das Land bereitet daher aktuell einen Leitfaden vor, der Hilfe bei der fachgerechten Anlage von Fußgängerüberwegen gibt. Gleichzeitig wird die oberste Straßenverkehrsbehörde einen Erlass erstellen, in dem die Spielräume der Straßenverkehrsbehörden bei der Anordnung von FGÜ vergrößert werden. In Bezug auf die fachlichen Details wird der Erlass auf den neuen Leitfaden Fußgängerüberwege Baden-Württemberg verweisen.

In der Vielzahl der aufgeführten Maßnahmen erfahren selbstverständlich auch Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung eine besondere Berücksichtigung. Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs ist auch für sie ein bedeutender Schritt zur altersgerechten Selbstständigkeit. Wegen verschiedener – teilweise auch behinderungsbedingter – Barrieren im Verkehrsraum stellt die Bewältigung des Schulwegs für einen Teil dieser Schülerinnen und Schüler eine so große Herausforderung dar, dass sie den öffentlichen Personennahverkehr nicht selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen können. Hier stehen im Rahmen der Schülerbeförderung Sonderfahrten zur Verfügung. Ebenso können Leistun-

gen für die individuelle Begleitung auf dem Schulweg als Hilfen zur angemessenen Schulbildung sowohl bei Schülerinnen und Schülern mit wesentlichen Teilhabebeeinträchtigungen wegen körperlicher oder geistiger Behinderung als auch aufgrund einer seelischen Behinderung gewährt werden. Als Hilfen kommen insbesondere individuelle Schulbegleitungen mit dem Ziel der besonderen Förderung zur Selbstständigkeit und Aufmerksamkeit oder zur Unterstützung bei der Überwindung von Mobilitätsbarrieren bei Mehrfachbehinderungen in Betracht.

9. in welchen Bereichen sie noch Verbesserungsbedarf sieht, um die Unfälle mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und insbesondere auf dem Schulweg zu reduzieren und welche Maßnahmen sie hierzu in Zukunft ergreifen will.

Zu 9.:

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern durch ordnungswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge gestört ist. Das Abstellen von Fahrzeugen in Kreuzungs- und Kurvenbereichen, in zweiter Reihe und auf Geh- und Radwegen beeinträchtigt nicht nur andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, sondern es entstehen durch erzwungene Umwege Behinderungen oder Gefährdungssituationen. Die Landesregierung legt daher in der Verkehrssicherheitsarbeit weiterhin einen Fokus darauf, Bürgerinnen und Bürger für mehr Rücksicht zu sensibilisieren und Fehlverhalten konsequent zu sanktionieren.

Erhebliche Gefahren gehen weiterhin auch von der unbedachten Nutzung von Smartphones oder anderen technischen Geräten bei gleichzeitiger Benutzung von Verkehrswegen aus. Die Gefahr von Ablenkung betrifft alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und alle Altersstufen, da jegliche aktive Teilnahme am Straßenverkehr ständige Aufmerksamkeit und Wachsamkeit fordert.

Das Innenministerium und das Verkehrsministerium appellieren daher mit den Kampagnen

- „Watch Out – Augen auf die Straße!“ (www.watchout-bw.de) und
- „NO GAME – sicher fahren, sicher leben“,

an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, weder sich noch andere durch Ablenkung im Straßenverkehr zu gefährden.

Zudem wird sich die Polizei Baden-Württemberg am 20. September 2018 an einem bundesweiten Kontrolltag zum Thema Ablenkung unter dem Motto „sicher. mobil.leben“ beteiligen. Parallel zu den Kontrollen soll eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit einem eigens entwickelten Medienpaket die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration